



August 2020

Kopfläuse - was tun ?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Daher werden Sie gebeten, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen.

Hierzu werden die Haare wie üblich gewaschen. Danach schäumen Sie das Haar mit Pflegespülung auf und kämmen dann das Haar Strähne für Strähne mit einem Läusekamm. Streichen Sie den Kamm auf einem weißen Tuch aus. Auf dem Tuch finden Sie bei Befall die Kopfläuse oder Nissen (Läuseeier). Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken inspizieren. Achten Sie auch auf Juckreiz und Entzündungserscheinungen im Bereich der Kopfhaut.

Läuse sind meist grau, werden 2-3 mm groß und sind ziemlich flink und lichtscheu. Gefunden werden deshalb meist die Nissen. Sie zeigen an, dass auf diesem Kopf Läuse waren oder noch sind. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, können sie noch lebende Läuselarven enthalten.

Wenn Sie entweder lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand von der Kopfhaut finden, sollten Sie **unverzüglich** eine Behandlung mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse (zum Beispiel Jacutin Pedicul Spray®, Infectopedicul®, NYDA®, oder Goldgeist® forte) durchführen. Die Läusemittel sind nicht verschreibungspflichtig, also ohne Rezept in der Apotheke erhältlich. Für Kinder unter 12 Jahren können Sie die Mittel auch vom Arzt verordnen lassen.

Folgendes Behandlungsschema wird empfohlen:

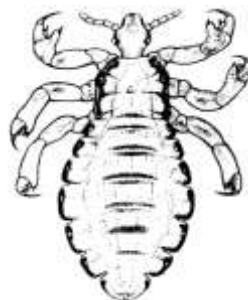
Tag 1: Mit einem Läusemittel behandeln, Einwirkzeit beachten, anschließend das Haar mit Haarpflegespülung und Nissenkamm nass auskämmen

Tag 5: Das Haar mit Pflegespülung und Nissenkamm nass auskämmen, um früh geschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie beweglich sind

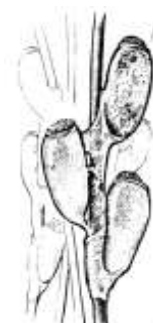
Tag 8, 9 oder 10:
Kopf erneut mit Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten, anschließend wieder mit Pflegespülung und Nissenkamm nass auskämmen

Tag 13: Kontrolluntersuchung: wieder das Haar mit Pflegespülung und Nissenkamm nass auskämmen

Tag 17: Letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen mit Pflegespülung und Nissenkamm



Kopflaus



Nissen

Als ergänzende Maßnahme sollten Käämme, Haarbürsten, -spangen und -gummis in heißer Seifenlauge gereinigt werden. Handtücher, Leib- und Bettwäsche sollten gewechselt werden. Sonstige Gegenstände, auf die Läuse gelangt sein könnten, zum Beispiel Kopfbedeckungen, Schals oder Plüschtiere, können in einer Plastiktüte für drei Tage verpackt werden. Nach drei Tagen sind alle Läuse vertrocknet.

Mittel, mit denen man dem Kopflausbefall vorbeugen kann, gibt es nicht, auch wenn dies gerne behauptet wird. Regelmäßiges systematisches Durchsehen des mit Wasser und Spülung angefeuchteten Haares ist als Mittel der Früherkennung sinnvoll.

Sollten nach der Behandlung noch lebende Läuse gefunden werden, ist die Behandlung fehlgeschlagen. Mögliche Fehler sind:

- zu kurze Einwirkzeit,
- zu sparsames Ausbringen des Mittels,
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in triefend nassem Haar,
- das Mittel wurde durch das Einwickeln des behandelnden Kopfes in ein Handtuch aufgesaugt,
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung bzw. eine zu frühe Durchführung der 2. Behandlung. Die 2. Behandlung ist erst nach 8-10 Tagen sinnvoll.

Es ist wichtig bei Kopflausbefall alle Familienmitglieder zu untersuchen und Freundinnen und Freunden Bescheid zu geben.

Zusätzlich sind Sie gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu stoppen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.

Kinder, die auf die oben aufgeführte Weise behandelt wurden, können den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen direkt nach der korrekten ersten Behandlung ohne ärztliches Attest wieder besuchen. Dieses kann aber bei wiederholtem Kopflausbefall (binnen 4 Wochen) verlangt werden.

Kreis Wesel, Fachdienst Gesundheitswesen,

Ansprechpartner/in: Frau Kracht Tel. 02841/202-1104

-----Bitte abtrennen und an den/die Klassenlehrer/in zurückgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

Den Infobrief zum Thema „Kopfläuse- was tun?“ habe ich zur Kenntnis genommen und werde bei Kopflausbefall angemessen reagieren.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten